

Fachabteilung Steuern und Gebühren
Rückermainstr. 2
97070 Würzburg
abwassergebuehr@stadt.wuerzburg.de
0931 / 37-3231/3233
www.wuerzburg.de



Antrag auf Gartenwasserabzug

Antragsteller (Grundstückseigentümer):

Nachname, Vorname

FAD: _____

Straße, Hs.Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

Es wird gemäß den Bestimmungen der Entwässerungsbeitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS/FES) der Stadt Würzburg und den in diesem Antrag aufgeführten Hinweisen beantragt, das auf dem nachfolgenden Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Kanaleinleitungsgebühr außer Betracht zu lassen. Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle ein gesonderter geeichter Zähler (sog. Sonderwasserzähler) von einer Fachfirma innen fest eingebaut. Dem Antragsteller ist bekannt, dass über diesen Zähler **nur zur Gartenbewässerung** bestimmtes Wasser bezogen werden darf und ein Missbrauch strafrechtlich geahndet werden kann. Für die Kosten dieser Messeinrichtung muss satzungsgemäß der Grundstückseigentümer aufkommen.

Der Gartenwasserabzug wird beantragt für das Grundstück

Straße, Hausnummer

Angaben zum Sonderwasserzähler:

Zählernummer

Einbaudatum

Zählerstand bei Einbau m^3

Eichfrist

Einbaustandort im Haus (z. B. Technikraum)

Ist eine Zisterne vorhanden und wird das Zisternenwasser als Brauchwasser (z. B. für die Toilette) genutzt?

Nein

Ja

Hauptwasserzähler

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____ m^3

Wird ein Schwimmbecken über die Gartenwasserleitung befüllt?

Nein

Ja, Inhalt des Beckens: _____ m^3

Schwimmbecken müssen in den Kanal entleert werden. Das hierfür bezogene Leitungswasser kann deshalb nicht von der Kanaleinleitungsgebühr abgezogen werden!

Hinweise zum Antrag auf Gartenwasserabzug

Der gesonderten Wasserzähler für die Gewährung der Befreiungsmenge für Gartenwasser ist vom Gebührenpflichtigen auf eigene Kosten zu beschaffen, einzubauen, zu unterhalten (auch regelmäßig zu eichen), zu erneuern und vor Frost zu sichern. Der Zählereinbau ist so vorzunehmen, dass eine einwandfreie Zählung des Gartenwassers, das nicht in den Kanal eingeleitet wird, erfolgt. Die Wasserzähler müssen ferner so eingebaut werden, dass nach dem Zähler nur noch die Entnahmestelle für das Gartenwasser vorhanden ist. Die durch den gesonderten Wasserzähler erfasste Wasserentnahmestelle für Gartenwasser darf keinen direkten oder indirekten Einlauf zum Kanal haben.

Nach der Eichordnung muss der Wasserzähler geeicht sein, d.h. der Zähler ist mindestens **alle sechs Jahre neu zu eichen oder auszuwechseln**. Zeigt der Wasserzähler den Verbrauch nicht richtig oder überhaupt nicht mehr an, so hat der Gebührenpflichtige umgehend für eine Reparatur bzw. Auswechslung des Zählers zu sorgen. Die Stadt Würzburg behält sich jederzeit weitere Überprüfungen dieses Wasserzählers vor.

Der Antragsteller verpflichtet sich, dass das über diesen gesonderten Wasserzähler gemessene Wasser auf dem Grundstück **ausschließlich für die Gartenbewässerung** verbraucht wird und **nicht** in die städtische Kanalisation eingeleitet wird. Mit ggf. von der Stadt Würzburg vorzunehmenden stichprobenartigen Kontrollen besteht Einverständnis.

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung und dem Einbau eines Gartenwasserzählers, ob sich dies für Sie auch rechnet.

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zählerstand des gesonderten Wasserzählers immer zum Ende eines Berechnungsjahres (i. d. R. mit der Ablesung des Hauptzählers) der Fachabteilung Steuern, Gebühren der Stadt Würzburg (Rückermainstr. 2, 97070 Würzburg, Fax: 0931 / 37 32 30, E-Mail abwassergebuehr@stadt.wuerzburg.de) oder online unter www.wuerzburg.de/m_578276 mitzuteilen.

Weitere Hinweise rund um den Gartenwasserzähler finden Sie unter www.wuerzburg.de/buerger/staedtische-finanzen/steuern-und-gebuehren/kanaleinleitungsguebren

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Fachbereich Finanzen und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Fachbereichs Finanzen. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.wuerzburg.de/519037> oder erhalten Sie in der Fachabteilung Steuern und Gebühren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Durch den Installateur auszufüllen:

Die Richtigkeit der obenstehenden Angaben, sowie der ordnungsgemäße Einbau des Zwischenzählers werden bestätigt.

Firma, Name/Vorname

Anschrift

Ort, Datum

(Unterschrift des Installateurs)